

**Betriebsverordnung****Kulturzentrum****Anhang I****Tarif Benutzung****Casino-Saal**

15. August 1995

SRV 55.1

Der Gemeinderat der Gemeinde Herisau erlässt gestützt auf Art. 10 der Betriebsverordnung Kulturzentrum

Gebührentarif für die Benutzung des Casino-Saales ¹⁾²⁾**Saalmiete pro Tag**

¹ vorrangige Benutzer für ihre Anlässe	Fr.	400.--
Veranstalter für nicht kommerzielle Anlässe	Fr.	600.--
Veranstalter für kommerzielle Anlässe	Fr.	1'500.--
Ausstellungen	Fr.	600.--
Foyer (nur bei Benützung ohne Saal)	Fr.	100.--

² Eine angemessene Vorbereitungszeit ist je nach Verfügbarkeit der Räumlichkeiten inbegriffen.

³ Obliegt bei einem Anlass die Bewirtschaftung beim Restaurant Casino, wird bei einem Umsatz des Restaurants Casino von über Fr. 7'000.-- die Saalmiete (exkl. Personalaufwand) auf die Hälfte reduziert. Je weitere Fr. 1'000. -- Umsatz reduziert sich die Saalmiete (exkl. Personalaufwand) um jeweils 10 Prozent bis zum Betrag von Fr. 12'000.--. Ab Fr. 12'000.-- Umsatz entfällt die Saalmiete (exkl. Personalaufwand). ³⁾

Saal- und Bühnenmeister

pro Stunde	Fr.	⁴⁾ 80.--
------------	-----	---------------------

Einrichtungsarbeiten

1 pro Stunde	Fr.	⁵⁾ 80.--
--------------	-----	---------------------

2 Eine Standardeinrichtung bestehend aus Tischen und Stühlen ist in der Saalmiete inklusive. ⁶⁾

Heizung, Lüftung und Elektrizität

1 Für jeden Veranstalter gemäss separater Energiemessung, pro KWH	Fr.	-50
---	-----	-----

¹⁾ Teiländerung: 28.02.2006; in Kraft ab 01.07.2006

²⁾ Teilrevision: 20.05.2008; in Kraft ab 01.07.2008

³⁾ Absatz 3 geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024

⁴⁾ geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024

⁵⁾ geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024

⁶⁾ Absatz 2 geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024



2 In diesem Preis sind die Wartung der Anlage sowie eine Reserve für defekte Leuchten enthalten.

Reinigung

1 pro Stunde Fr. ⁷⁾ 80.--

2 Ist für die Reinigung eine Reinigungsfirma zu beauftragen, so werden die anfallenden Kosten verrechnet.

Verschiedene Dienstleistungen ⁸⁾

Beamer mit Leinwand Fr. 200.--

Pianobenutzung Fr. 40.--

Lautsprecheranlage Fr. 50.--

Tombola-Gestell Fr. 50.--

Bühnenbeleuchtung mit Scheinwerfern Fr. 50.--

Kostenvorschuss

Die Betriebsleitung ist berechtigt, einen Kostenvorschuss zu verlangen.

Mehrwertsteuer MWST ⁹⁾

Auf alle Preise wird zusätzlich die Mehrwertsteuer (MWST) erhoben.

Inkraftsetzung

Die vorstehende Tarifordnung tritt sofort in Kraft. Sie ersetzt den Tarif vom 5. Oktober 1993.

⁷⁾ geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024

⁸⁾ geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024

⁹⁾ neu eingefügt mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024